



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet "Studierendenwohnheim"
(§ 11 BauNVO)

Art und Zweckbestimmung s. textl. Festsetzungen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB; §§ 16 und 17 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
SO	Bauweise
0,6	SD
III	SD
128,0	

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) (m ü. NN)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze

nur Satteldächer zulässig

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Anpflanzen: Bäume
(Lagegenauigkeit +/- 2 m)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer
s. textl. Festsetzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Arten oder Maße der Nutzung
(§ 1 Abs. 4 BauNVO; § 16 Abs. 3 BauNVO)

Maßangabe (m)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen mit Einfahrten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Stellplätze / Garagen / Einfahrten

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurstücksgrenze

abgemerkter Grenzpunkt

Flurstücksnummer

Flurstücksnummer mit Zuordnungsspiel

Auszug Bestandsdarstellung:

vorhandene bauliche Anlagen

Böschung
Aufschüttung / Abgrabung

aktuelle Geländehöhe (m ü. NN)

z. B. x 114,48

Bebauungsplans Nr. 315: „Studierendenwohnheim Trierer Straße“

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 18.12.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 23. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 35) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2014
Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2014
Koblenz, den 23. Juni 2015

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Stellf. v. Amtsleiter

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den 20.01.2015

Dipl. Ing. Mansfeld

Koblenz, den 29. Juni 2015

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 11.11.2014 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 22. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 20.02.2015 bis 19.03.2015 ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den 22. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 12.06.2015 als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstehenden Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den 23. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
Oberbürgermeister

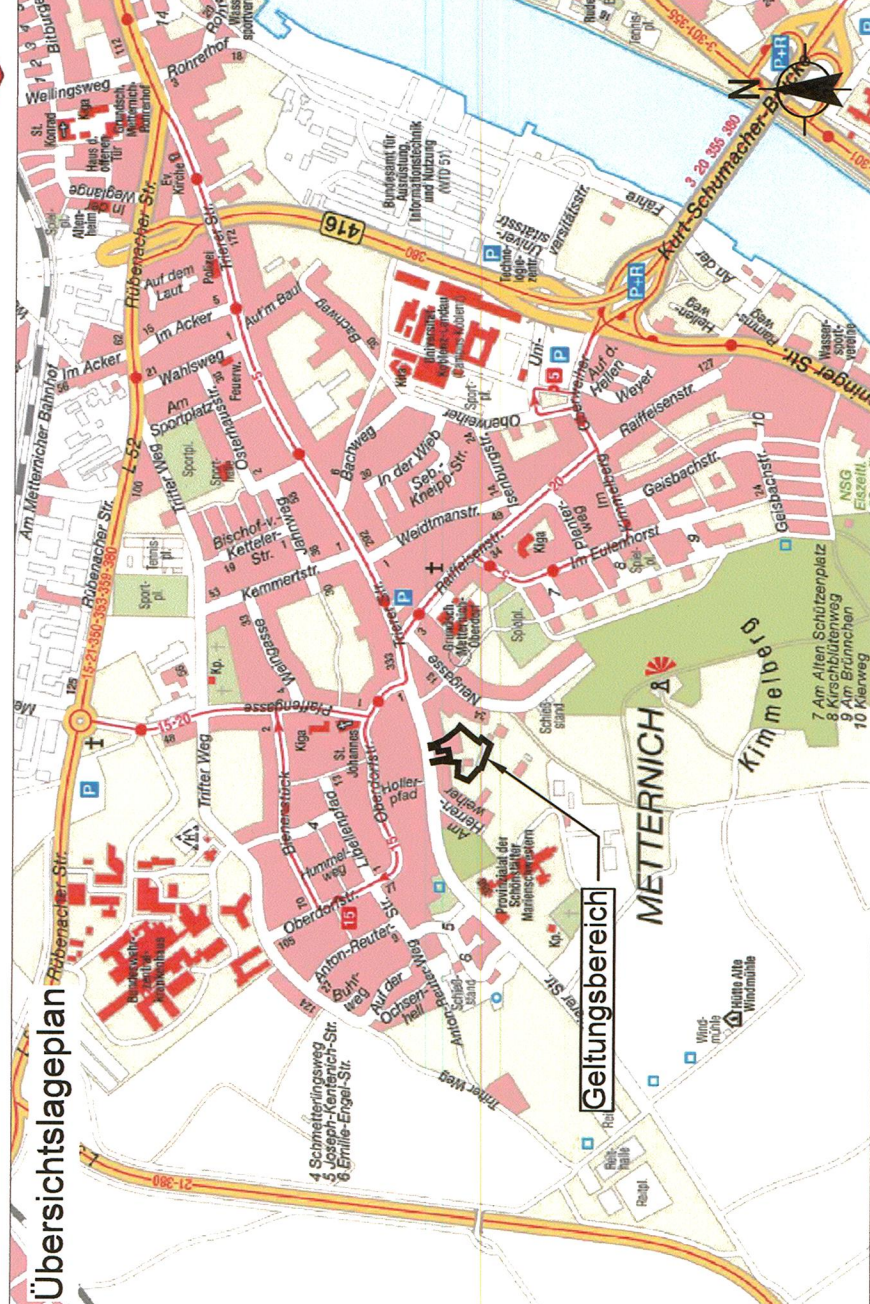
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Austerlegung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den 23. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 29. Juli 2015 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 29. Juli 2015

Stadterhaltung Koblenz
Im Auftrage
Amtmann/Verwaltungsangestellte

Hinweis
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Bebauungsplans Nr. 315: „Studierendenwohnheim Trierer Straße“

Gemarkung: Metternich
Flur: 3
Maßstab 1:500
Stadtverwaltung Koblenz

Stand: Satzungsfassung

Datum:	April 2015
bearb.:	Mansfeld
gez.:	Poerschke
gpr.:	Mansfeld

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH • Stigmannstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel. +49 261 1302-0 • Fax +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-ing.de